

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 0 61 31/22 33 71, Fax: 0 61 31/22 56 25, E-Mail: post@brh.de,
Internet: www.brh.de

Redaktion: Heinrich Kroner

Nr. 10/2012

27.03.2012

- 01 dbb-Bundesvorsitzender Peter Heesen kandidiert nicht für dritte Amtszeit
- 02 Bundesarbeitsgericht kippt altersabhängige Staffelung von Urlaubstagen
- 03 Rentner sollen deutlich mehr hinzuverdienen dürfen
- 04 Den letzten Willen rechtzeitig regeln
- 05 Marder im Frühjahr besonders aktiv: So können Sie sich schützen
- 06 Die neue GEZ-Gebühr und ihre Vorteile

Der BRH hat die traurige Nachricht zu überbringen, dass nur wenige Tage vor seinem 86. Geburtstag nach langer, schwerer Krankheit am 19. März 2012

Dr. paed. Reinhold Winkel

verstorben ist.

In seinem über 21-jährigen unermüdlichen ehrenamtlichen Wirken für die Anerkennung der Lebensleistung der ostdeutschen Senioren und ihre gerechte Stellung in unserer Gesellschaft, als stellvertretender Bundesvorsitzender sowie Gründer und Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Bundes der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), mit den Ehrungen als Bundes-Ehrenmitglied und Landes-Ehrenvorsitzender sowie der Ehrennadel in Gold mit Kranz ausgezeichnet, hat er für ein seniorenfreundliches Zusammenleben der Verbandsmitglieder bleibende Akzente gesetzt. Als spiritus rector mit großem persönlichem und begeisterungsfähigem Einsatz hat er den Landesverband des BRH Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und über 14 Jahre vorbildlich geführt.

Wir trauern um unseren ehemaligen Vorsitzenden und Freund, der mit Herz und Hirn stets daraufhin wirkte, dass der BRH zur Heimstatt der Rentner und Rentnerinnen in den neuen Bundesländern wurde.

Wir werden die bundesweiten Verdienste des Verstorbenen für unsere Senioren und Seniorinnen immer in guter Erinnerung halten und ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

01 dbb-Bundesvorsitzender Peter Heesen kandidiert nicht für dritte Amtszeit

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen wird beim diesjährigen Gewerkschaftstag von dbb beamtenbund und tarifunion vom 11. bis 14. November 2012 in Berlin nicht für eine dritte Amtszeit kandidieren. Dies teilte der 64-Jährige, der seit November 2003 an der Spitze des gewerkschaftlichen Dachverbandes steht, heute in Berlin mit. „Nach 17 arbeitsintensiven und äußerst spannenden Jahren in der Bundesleitung des dbb – davon fast neun Jahre als Vorsitzender - möchte ich mich in einem neuen Lebensabschnitt anderen Herausforderungen widmen“, sagte Heesen. „Ich bin allen Menschen, innerhalb und außerhalb des dbb dankbar, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben und die daran mitgewirkt haben, den dbb fit zu machen für die Zukunft.“

(Quelle: dbb)

02 Bundesarbeitsgericht kippt altersabhängige Staffelung von Urlaubstagen

Ab sofort stehen jüngeren Angestellten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen pro Jahr bis zu vier Tage mehr Urlaub zu. Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt erklärte am 20. März 2012 die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für unwirksam (9 AZR 529/10). Damit haben alle Beschäftigten Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr.

„Die dbb tarifunion begrüßt diese Entscheidung für eine altersunabhängige und damit diskriminierungsfreie Urlaubsdauer für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, sagte Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion und dbb Vize. „Wir sehen uns damit im Prozess der 2003 begonnenen Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst bestätigt. Ziel dieses Prozesses war und ist auch, Diskriminierungstatbestände wegen Alters abzubauen. Und wer die Arbeitsverdichtung aufgrund des massiven Personalabbaus im öffentlichen Dienst kennt, weiß auch, dass hier kein Sahnehäubchen vergeben wurde. Wir werden unsere Mitglieder dazu auffordern, die Mehr-Urlaubstage geltend zu machen.“

Bisher bekommen Beschäftigte laut TVöD bis zum 30. Lebensjahr 26 Tage Urlaub, bis 40 Jahre werden 29 Urlaubstage gewährt, ab 40 Jahren gibt es 30 Tage. Die obersten deutschen Arbeitsrichter sahen darin einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Diese Staffelung nach dem Alter benachteilige jüngere Arbeitnehmer, begründete der neunte Senat die Entscheidung. „Die tarifliche Urlaubsstaffelung verfolgt nicht das legitime Ziel, einem gesteigerten Erholungsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen“, erklärte das Gericht. Auch lasse sich kaum ein gesteigertes Erholungsbedürfnis von Beschäftigten bereits ab 30 beziehungsweise 40 Jahren begründen.

Geklagt hatte eine Mitarbeiterin des Landkreises Barnim (Brandenburg). Die im Oktober 1971 geborene Frau verlangte für die Jahre 2008 und 2009 jeweils einen weiteren Urlaubstag.

(Quelle: dbb)

03 Rentner sollen deutlich mehr hinzuverdienen dürfen

Wer vor Erreichen seiner Altersgrenze in den Ruhestand geht, darf derzeit nur 400 Euro im Monat hinzuverdienen - was darüber hinausgeht, wird schrittweise auf das Altersgeld angerechnet. Dies will die Ministerin abschaffen. Rente und zusätzliches Arbeitseinkommen bis zum ehemaligen Gehalt soll möglich sein. Für die Berechnung dieser Obergrenze soll das Jahr mit dem höchsten Einkommen der letzten 15 Jahre maßgeblich sein. Ursprünglich war vorgesehen, den Durchschnittsverdienst aus den letzten drei Jahren der Erwerbstätigkeit heranzuziehen.

Die gelockerten Grenzen für den Hinzuverdienst gelten nur für Versicherte, die mindestens 63 Jahre alt sind und 35 Versicherungsjahre nachweisen können. Früher ist dies nur bei Schwerbehinderten möglich, deren maßgeblich Altersgrenze seit Anfang des Jahres schrittweise von 60 auf 62 angehoben wird.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bewertete die Pläne von der Leyens positiv. "Wenn die Koalition die Hinzuverdienstgrenzen jetzt zumindest etwas weiter lockern will als ursprünglich geplant, ist das in jedem Fall zu begrüßen." Die BDA plädiert für einen kompletten Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen. "Sie wirken für die Betroffenen manchmal wie ein Arbeitsverbot und sind in der Anwendung kompliziert."

Kombirente

Ab 2013 ist geplant, dass Renten unter 850 Euro durch einen Staatszuschuss auf eben 850 Euro gehoben werden.

Kritik kommt vom DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: "Die Kombirente löst die Probleme der Rente mit 67 nicht. Die Betroffenen können dann zu ihrer Altersrente mehr als bislang dazuverdienen, müssen aber höhere Abschläge in Kauf nehmen und bekommen ihre Rente auf Dauer um bis zu 14,4 Prozent gekürzt."

Keine pauschale Rentenerhöhung auf 850 Euro

Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums werden bis zum Jahr 2030 fast 1,4 Millionen Rentner von der geplanten Zuschussrente profitieren. Laut einem Papier von der Leyens sollen die Zugangsvoraussetzungen so gesenkt werden, dass mehr Geringverdiener als zunächst geplant Anspruch auf Aufstockung haben.

Allerdings sollten Mini-Renten nicht pauschal auf 850 Euro angehoben werden. Stattdessen solle sich die Zuschussrente an der Höhe der zuvor gezahlten Beiträge be-

messen und auf maximal 850 Euro steigen, heißt es in dem Bericht. "Im Unterschied zu den früheren Überlegungen, wonach alle Begünstigten einheitlich auf den Wert von 850 Euro monatlich angehoben werden sollten, erhält nun eine höhere Zuschussrente, wer selbst mehr geleistet hat", zitiert die Passauer Presse.

Voraussetzung für die Zusatzrente

Voraussetzung soll sein, dass die Betroffenen jahrzehntelang Mitglied der Rentenversicherung waren. Aber 2019 seien dann auch fünf Jahre Einzahlungen in die Riester-Rente Pflicht, um in den Genuss der Zuschussrente zu kommen, berichtet das Blatt. Die Kosten würden von 90 Millionen Euro im Startjahr 2013 auf 3,39 Milliarden 2030 steigen.

Einsparziel deutlich verfehlt

Union und FDP wollten im Haushalt 2011, wie im sogenannten Sparpaket ausgewiesen, insgesamt 11,2 Milliarden Euro einsparen. Tatsächlich eingespart wurden aber nur 4,7 Milliarden Euro. Dies entspricht 42% der geplanten Quote.

Auch für 2012 hinkt die Regierung ihren selbstgegebenen Vorgaben hinterher. Die Eckwerte für den Haushalt 2013 sollen noch im März verabschiedet werden.

(Quelle: Spiegel 11/2012)

04 Den letzten Willen rechtzeitig regeln

Sein Vermögen kann man hegen, pflegen und vermehren aber nicht mit ins Grab nehmen. Und so wechseln in Deutschland jedes Jahr private Besitztümer im Wert von schätzungsweise 150 Milliarden Euro durch Erbschaft den Eigentümer: Bargeld, Wertpapiere, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Grundstücke und Häuser.

Seit Jahresbeginn 2009 gilt ein neues Erbschafts-Steuerrecht, das Ehepartner, Kinder und Enkel im Vergleich zu früher begünstigt. Neffen und Nichten dagegen werden schlechter dastehen. Wer Vermögen besitzt und seine letzten Dinge regeln will, sollte sich frühzeitig mit den Gestaltungsmöglichkeiten befassen, die das neue Recht bietet.

Erben ohne Testament

Ein Grundsatz im deutschen Erbrecht lautet: Alles bleibt in der Familie, und Familie ist nach dem Grad der Verwandtschaft definiert. Ehepartner gehen trotzdem nicht leer aus.

"Du bist enterbt!" - ist meist eine hohle Phrase, denn die nächsten Angehörigen haben zumindest Anspruch auf den Pflichtteil. Im Testament können Sie Ihr Hab und Gut verteilen, wie Sie wollen. Damit es auch gültig ist, gibt es allerdings einige formale Dinge zu beachten. Und finden sollten die Erben das Testament auch!

Wenn Sie selbst bestimmen wollen, was mit Ihrem Vermögen nach dem Tod passiert, dann müssen Sie ein Testament machen. Darin können Sie Ihr Hab und Gut verteilen, wie Sie wollen.

Wenn Sie Streit unter den Erben vermeiden wollen, räumen Sie Stolpersteine schon vorher aus dem Weg und beachten ein paar formale Dinge.

Das eigenhändige Testament

Ein Blatt und einen Stift - mehr braucht's nicht fürs Testament. Sie können es einfach so mit der Hand unterschreiben. Wichtig ist dabei: Sie müssen es von der ersten bis zur letzten Zeile mit der Hand schreiben. Es reicht nicht, den Text auf der Maschine oder dem Computer zu tippen und nur die Unterschrift per Hand darunterzusetzen. Ein solches Testament ist ungültig und dann war die ganze Arbeit umsonst - es gelten dann wieder die gesetzlichen Erbregeln. Vergessen Sie nicht, mit ihrem vollständigen Namen zu unterschreiben und denken Sie an den Ort und das Datum. So können Sie Verwechslungen vermeiden.

Das öffentliche Testament

gibt's nur beim Notar.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund Ihr Testament nicht selbst schreiben können, dann gehen Sie zu einem Notar. Dem tragen sie ihren letzten Willen vor, er bringt ihn zu Papier und lässt sie unterzeichnen. Dabei berät er Sie über alle Fallstricke, die zum Beispiel zu Streit zwischen ihren Erben führen können.

Ein weiterer Vorteil des öffentlichen Testaments ist: Der Notar kann ihre Testierfähigkeit feststellen, also bezeugen, dass Sie bei klarem Verstand waren, als sie ihren letzten Willen formuliert haben. Enttäuschte Erben fechten die Zurechnungsfähigkeit des Verstorbenen gerne mal an. Allerdings gibt es das alles nicht umsonst, die Gebühren richten sich nach dem Wert des Nachlasses. Bei einem Erbe von 50.000 Euro bekommt der Notar 140 Euro.

Sonderfall Berliner Testament

Alleinerben

Die Ehe- oder Lebenspartner wollen sich gegenseitig absichern, beispielsweise damit sie nicht das Haus verkaufen müssen, um die Kinder auszubezahlen. In einem Berliner Testament setzen sie sich gegenseitig als Alleinerben ein. Die Kinder erben erst, wenn beide Eltern gestorben sind.

Aufbewahrung

Wenn Sie Ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegen, geht es nicht verloren. Sie können ihr Testament überall aufbewahren. Damit das Testament auch gefunden wird, sollten Sie am besten den Erben vorher Bescheid sagen, wo sie das Testament finden. Sie können es aber auch beim Amtsgericht hinterlegen. Der Vorteil: So kann es nicht verloren gehen. Das öffentliche Testament wird übrigens immer beim Amtsgericht hinterlegt.

Änderungen im Testament

Können Sie sich nicht so recht entscheiden, wem sie was vererben wollen und ändern ihr Testament, dann ist es am einfachsten, das alte zu zerreißen. Dann können sich ihre Erben nicht streiten, welches Testament denn das aktuelle ist. Es reicht aber auch, ein "ungültig" draufzuschreiben. Haben Sie ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegt, dann ist eine Änderung etwas mühsamer. Sie müssen das alte Schriftstück persönlich beim Gericht abholen. Das ist aber jederzeit möglich.

Inhalt

Sie können relativ frei entscheiden, was Sie in ihr Testament reinschreiben. Sie können ihre gesamte Verwandtschaft enterben und das Vermögen einer karitativen Einrichtung oder der besten Freundin vermachen. Um die Pflichtteile kommen Sie aber nicht herum - die muss der Haupterbe auszahlen.

Sie können aber weitere Vorsorgemaßnahmen treffen, zum Beispiel sogenannte Nacherben bestimmen. Zum Beispiel wer das Haus bekommt, wenn ihre Kinder sterben. So können Sie verhindern, dass der Familiensitz in fremde Hände gerät. Sie können außerdem Ersatzerben bestimmen - für den Fall, dass die Erben vor ihnen sterben.

(Quelle: Autor: Christine Bergmann Stand: 13.10.2011)

05 Marder im Frühjahr besonders aktiv: So können Sie sich schützen

Marder lieben den engen Platz unter der Motorhaube: Eine kuschelige Höhle zum Wohlfühlen. Allein der Geruch eines vermeintlichen Konkurrenten, der seine Duftmarke hinterlässt, kann ihr Wohlfühl trüben. Er reagiert mit heftigen Beißattacken. Autofahrer mit Straßengarage müssen damit rechnen, dass sich Marder zum Beispiel an den Kabeln ihrer Zündkerzen oder an den Brems- und Kühlwasserschläuchen vergehen.

Die Schäden bleiben oft eine Zeit lang unentdeckt, da die spitzen, kleinen Zähne der Raubtiere oft nur stecknadelgroße Einstiche hinterlassen. Ein Biss in den Kühlwasserschlauch kann schnell zur Überhitzung des Motors mit katastrophalen Folgen führen. Einziger Trost: Schäden, die Marder anrichten, sind oftmals in der Teilkasko mitversichert. Allerdings bieten nicht alle Versicherungen diesen Schutz. Hier heißt es nachfragen.

Häufig kommt aber Teilkasko-Versicherung nur die unmittelbaren Schäden - also die zerbissenen Schläuche und Kabel - auf. Teuer werden jedoch meist die Folgeschäden, wenn der Motor oder die Bremsen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Marderschäden an den Schläuchen und Kabeln von Autos, Campingfahrzeugen oder Krafträdern sind natürlich auch durch die Vollkasko-Versicherung abgesichert. Aller-

dings gilt hier: Wer einen Schaden meldet, wird in seinem Schadenfreiheitsrabatt hochgestuft und muss aus der eigenen Tasche einen Selbstbehalt von 300 Euro zahlen.

(Quelle: t-online.de)

06 Die neue GEZ-Gebühr und ihre Vorteile

Familien mit mehreren Rundfunkempfangsgeräten werden entlastet. Bislang mussten erwachsene Kinder und Großeltern, die zusammen in einem Haushalt leben, ihre eigenen Geräte voll bezahlen. Ab 2013 wird nur noch eine Abgabe für den gesamten Haushalt erhoben. Auch Wohngemeinschaften profitieren erheblich von der neuen Haushaltsabgabe: Unabhängig von der Personenzahl in der Wohngemeinschaft muss nur noch einmal gezahlt werden.

Jürgen Doetz, Präsident des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT), wagt auf der Webseite der Fernsehzeitschrift "TV Today" einen Blick in die Zukunft: „Es wird nur noch eine deutlich abgespeckte Verwaltung geben. Damit würde der Berufsstand der GEZ-Sheriffs aussterben. Die sind künftig überflüssig, die Bessitzung würde aufhören, und das wäre ein großer Vorteil.“

Nachteile der neuen Abgabe

Jeder muss künftig zahlen. Sogar diejenigen, die weder Fernseher noch Radio besitzen. Dadurch sind diejenigen im Nachteil, die bisher nur einen internetfähigen PC oder ein Smartphone nutzten und monatlich nur die Grundgebühr von 5,76 Euro zahlen mussten. Außerdem kennt die neue GEZ-Gebühr kaum mehr Befreiungen für einen Haushalt.

(Quelle: t-online.de)